

LANDKREIS CLOPPENBURG

GEMEINDE BARSSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Bundesnetzagentur
per E-Mail an

konsultation@netzentwicklungsplan.de

61 - Planungsamt 61.1 Raumordnung und Landesplanung

Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg

Besuchsadresse:

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7
49661 Cloppenburg

www.lkclp.de

Telefon: 04471 15 0

Bearbeiter/in: **Herr Thole**

Zimmer-Nr.: **R.16**

Durchwahl: **04471 15 602**

Telefax: **04471 15 661**

E-Mail: **A.Thole@lkclp.de**

Aktenzeichen:

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 24.04.2023

Gemeinsame Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2037-2045 Version 2023 1. Entwurf

Gegenwärtig steht der Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2037/2045, Version 2023 im ersten Entwurf zur Konsultation. Das Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende.

Der Landkreis Cloppenburg unterstützt sowohl die Energiewende als auch das eingeleitete Planverfahren. Gleichwohl tragen der Landkreis Cloppenburg und die benachbarten Landkreise des nordwestlichen Niedersachsens weit mehr als andere Regionen eine sehr hohe Last durch Ausbauvorhaben des Übertragungsnetzes. Der Landkreis Cloppenburg ist zum gegenwärtigen Stand von folgenden Neubauvorhaben des Übertragungsnetzausbaus betroffen:

- BBPIG 6, Maßnahmen M51a sowie M51b, Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Cloppenburg und Merzen,
- BBPIG 48, HGÜ-Leitung Heide West – Polsum
- BBPIG 49, HGÜ-Leitung Wilhelmshaven/Landkreis Friesland - Lippetal/Welver/Hamm
- BBPIG 82, HGÜ-Leitung Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- BalWin 1, Offshore-Anbindung Hilgenriedersiel – Wehrendorf
- BalWin 2, Offshore-Anbindung Hilgenriedersiel – Westerkappeln
- BorWin 5, Offshore-Anbindung Hilgenriedersiel - Garrel-Ost.

Der vorliegende NEP-Entwurf zeigt anhand zahlreicher Neuvorhaben, dass die obige Aufstellung nicht als abschließend zu betrachten ist.

Bankkonten
LzO Cloppenburg
VR-Bank in Süldoldenburg eG

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



In Bündelung mit DC 34 (Rastede - Bürstedt) kommt nach dem NEP-Entwurf DC 35 (Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Suchraum Marxheim) hinzu. Die Luftlinie von DC 35 durchquert den Landkreis Cloppenburg an seiner Ostseite. Auch DC 40 von Niedersachsen nach Sachsen durchquert den Landkreis Cloppenburg.

Den Bürgern des Landkreises Cloppenburg ist der Ausbaubedarf für die Energiewende allenfalls dann nachvollziehbar zu kommunizieren, wenn:

- a) sichergestellt ist, dass die zu tragenden Ausbaubelastungen nicht einseitig verteilt werden und
- b) die Vorhaben zum Übertragungsnetzausbau in der Region untereinander eng abgestimmt sowie unter Ergreifung der raum- und umweltverträglichsten Lösungen errichtet werden.

Zum vorgelegten Entwurf nimmt der Landkreis Cloppenburg wie folgt Stellung:

Aktuelle NEP-Konzeption erfordert weiterreichende Neuerungen

Die Konzeption des aktuellen Netzentwicklungsplan 2037/2045 unterscheidet sich grundlegend von den bisherigen Netzentwicklungsplänen.

Dies liegt zum einen an dem entworfenen Gesamtbild des Netzausbaus bis zur Klimaneutralität. Zum anderen begründet sich das in der Unzulässigkeit von Szenarien, welche das Ziel der Klimaneutralität nicht erreichen. Mit dem Gesamtbild bis zur Klimaneutralität wird allerdings auch die Gesamtbelastung der Bürger und Kommunen durch den Netzausbau der nächsten 15 Jahre deutlich.

Der Netzentwicklungsplan (NEP) ist die wesentliche und unverzichtbare Vorstufe zum Bundesbedarfsplan zur Gewährleistung der langfristigen Versorgungssicherheit Deutschlands. Aufgrund der sehr ehrgeizigen Energiewendeziele sollte der aktuelle NEP mehr noch als bisher über die obligatorischen technisch-wirtschaftlichen Aspekte hinausreichen und auch die möglichen Hindernisse der ehrgeizigen Netzausbauziele in den Blick zu nehmen - dies insbesondere bzgl. der Schaffung ausreichender Akzeptanz sowie einer intern und extern optimierten Koordination.

Ausreichende Differenzierung der Szenarien erforderlich

Dem NEP-Entwurf (S. 127) zufolge zeigen die Ergebnisse der Netzanalyse für die Szenarien A/B/C 2045 ein identisches Klimaneutralitätsnetz, welches sich lediglich hinsichtlich des verbleibenden Redispatchbedarfs unterscheidet. Auf dieser Grundlage muss sich die Frage stellen, ob die zugrundeliegenden Szenarien eine ausreichende Differenzierung der Entwicklungsoptionen der Energiewende bis zur Klimaneutralität aufweisen. Gibt es auf dem Weg zur Klimaneutralität tatsächlich keine in mindestens einem der drei Szenarien beschreibbare Alternative zu dem vorgesehenen Ausbau des Stromnetzes?

Hier fällt der Blick unausweichlich auf die sich entwickelnde Wasserstoffwirtschaft, deren Bedeutung insbesondere nach dem Beginn des Ukraine-Kriegs und der „Zeitenwende“ außerordentlich hoch eingeschätzt wird. Der aktuelle NEP-Entwurf handelt die Rolle der Elektrolyseure bislang nur sehr oberflächlich ab. Diesbezüglich wäre vor dem zweiten NEP-Entwurf eine Überarbeitung des Szenariorahmens zu empfehlen. Nach der „Zeitenwende“ stellt die fundierte Einschätzung der Entwicklungschancen einer Wasserstoffwirtschaft für den NEP eine unverzichtbare Grundlage dar.

Es muss belastbar abgeklärt sein, an welchen Orten und in welchem verlässlich eingeschätzten Umfang Elektrolyseure und Energiespeicher entstehen werden. Darüber hinaus muss die mögliche Rolle von Wasserstoffkraftwerken geklärt werden. Im jetzigen Entwurf fehlen entsprechende Passagen oder fallen sehr kurz aus.

Es kann nicht ausreichen die möglichen Leistungen der Elektrolyseure nur in groben Zahlen anzugeben. Auch der beschleunigte Ausbau von Wasserstoffwirtschaft und Gasnetz unter einer deutlich verstärkten staatlichen Förderung muss dabei eine zu betrachtende Option sein. Darüber hinaus sollten auch die Entwicklungen im Netzentwicklungsplan Gas mit in den NEP einfließen. Es sollte im NEP besser herausgestellt werden inwiefern die Netzentwicklungspläne Strom und Gas und die Bündelung von Trassen aufeinander abgestimmt sind.

Dabei ist für Cloppenburg zu berücksichtigen, das beispielsweise nach dem NEP Gas 2022 eine weitere zusätzliche Gasversorgungsleitung Wardenburg – Drohne (WAD) durch den LK geführt werden soll, die auch für den Wasserstofftransport genutzt werden könnte.

Stärker integrierte Systemplanung erforderlich

Das bestehende Defizit einer integrierten Gesamtplanung wird im NEP-Entwurf zwar erkannt, die Lücke jedoch nur unzureichend gefüllt.

Das geplante Übertragungsnetz kann nur funktionieren, wenn auch Stromverteilung und dezentrale Stromsammlung aus erneuerbaren Quellen wie Photovoltaik und Windanlagen funktionieren. Die dabei geforderten Verteilnetzbetreiber müssen ein in Region und Zeitpunkt konkretisiertes Pendant des Verteilnetzausbaus realisieren. Sollten mit den Netzplänen der Verteilnetzbetreiber nicht zumindest in den Verdichtungscentren zeitlich konkrete Ziele dezentraler Einspeisung vereinbart werden? Im aktuellen NEP-Entwurf ist die Schnittstelle zu den Verteilnetzbetreibern nicht oder nur unzureichend beschrieben.

Aus der historischen Entwicklung rühren unterschiedliche Geltungsdaten von Flächenentwicklungsplan und NEP. Dies führt zu räumlichen Erfassungslücken. Damit diese Lücken im NEP geschlossen werden können, muss schnellstmöglich eine Angleichung des Flächenentwicklungsplans erfolgen. Der aktuelle NEP-Entwurf enthält hierzu keinen Vorschlag.

Begründung der möglichen Bündelungsoptionen gem. § 12b Abs. 3a EnWG erforderlich

Die ÜNB haben gem. § 12b Abs. 3a EnWG im aktuellen NEP erstmalig Bündelungsoptionen für landseitige Gleichstromvorhaben und Offshore-Netzanbindungen zu bestimmen.

Bündelungen können die zu erwartenden Beeinträchtigungen erheblich herabsetzen. So ist es aus der Sicht des Landkreises Cloppenburg z. B. zu begrüßen, dass DC 35 voraussichtlich in Lehrrohren parallel zu DC 34 und nicht etwa in vollständig unabhängiger Trasse verlegt werden. Im aktuellen NEP-Entwurf wird zu Bündelungsoptionen jedoch lediglich die Karte in Abb. 65, S. 143 vorgestellt. Daneben werden keine Angaben gemacht, unter welchen Kriterien die derzeitige Einschätzung von Bündelungsoptionen erfolgt ist.

Es wäre der Bedeutung möglicher Bündelungen für Bürger und Kommunen angemessen, im NEP eine fundierte Begründung für alle Bündelungsoptionen auszuarbeiten, bei denen Anfangs- und Endpunkt der Gleichstromleitungen nicht übereinstimmen.

Rahmenpläne in Verdichtungsräumen des Netzausbaus erforderlich

Im Landkreis Cloppenburg und in einigen anderen Regionen Deutschlands verursacht der geplante Ausbau des Übertragungsnetzes in den nächsten 15 Jahren mit einer großen Zahl an Vorhaben extreme räumliche Veränderungen. Vor der lokalen und regionalen Bevölkerung, welche von diesen Veränderungen, insbesondere auch Baubeeinträchtigungen, betroffen sind, sollte mit der Vorlage übergreifender Rahmenpläne nachgewiesen werden, dass der Netzausbau trotz allem eng koordiniert erfolgt. Dies insbesondere nach den sich bisher immer wieder neu überschlagenden Netzausbauplänen.

Rahmenpläne sollten alle Stromnetzausbaumaßnahmen in einer Region räumlich (u. a. durch Bündelung) und zeitlich koordinieren, um Synergiepotenziale zu heben und die Gesamtbeeinträchtigung zu minimieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind derartige Rahmenpläne noch nicht vorgesehen.

Mechanismen der Akzeptanzförderung erforderlich

Landkreise und Kommunen werden über lange Zeit durch eine erhebliche Anzahl und Großbaustellen beeinträchtigt, wobei auf Jahrzehnte hin weitläufige Planungsrestriktionen verbleiben, welche die kommunale Planungshoheit erheblich einschränken.

Landkreise und Kommunen haben im Allgemeinen nur Lasten von der Durchleitung, denen bislang keinerlei korrespondierende Vorteile gegenüberstehen.

Der im Übertragungsnetzausbau bestehende hohe Planungsdruck verschärft die seit langem offene Frage, welche Akzeptanzmechanismen geschaffen werden können, die den unvermeidlichen Lasten für Bürger und Kommunen einen Ausgleich gegenüberstellen. In stark vom Stromnetzausbau betroffenen Regionen könnte durch die Einrichtung von Zugangspunkten die Möglichkeit geschaffen werden, die Energie vor Ort wertschöpfend zu nutzen und weiteren Netzausbaubedarf möglichst durch nahräumigen Verbrauch zu vermeiden.

Änderung des Regulierungsrahmens

Die im aktuellen NEP-Entwurf von den ÜNB vorgeschlagenen Änderungen des Regulierungsrahmens zur Ermöglichung innovativer Systemleistungen erscheinen plausibel.

Darüber hinaus erscheinen uns Änderungen des Regulierungsrahmens erforderlich, um Maßnahmen zur kommunalen Akzeptanzförderung sowie zur Ausarbeitung von Rahmenplänen in Verdichtungsräumen zu schaffen.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren

Die Frist vom 24.03.2023-25.04.2023 ist angesichts der sehr umfangreichen Daten zu kurz gewählt.

Zudem sind die häufigen Änderungen zu den vorherigen Netzentwicklungsplänen für Bürger und Kommunen kaum noch nachzuvollziehen. Es kommt häufiger zu Änderungen der Suchräume vom ÜNB die nicht mit dem noch gültigen NEP übereinstimmen oder es wird die Bezeichnung des Vorhabens geändert (Bsp.: LanWin -> BalWin).

Dies schafft durchaus keine Akzeptanz in der Bevölkerung und in den Kommunen. Hier sollte in der Hinsicht nachgebessert werden, dass der NEP verständlicher für alle wird.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den 24.04.2023

Landkreis Cloppenburg  Landrat Johann Wimberg	Gemeinde Barßel  Bürgermeister Nils Anhuth	Gemeinde Bösel  Bürgermeister Hermann Block
Gemeinde Cappeln  Bürgermeister Marcus Brinkmann	Stadt Cloppenburg  Bürgermeister Neidhard Varnhorn	Gemeinde Emstek  Bürgermeister Michael Fischer
Gemeinde Essen/Oldb.  Bürgermeister Heiner Kreßmann	Stadt Friesoythe  Bürgermeister Sven Stratmann	Gemeinde Garrel  Bürgermeister Thomas Höffmann
Gemeinde Lastrup  Bürgermeister Michael Kramer	Gemeinde Lindern  Bürgermeister Karsten Hage	Stadt Lönigen  Bürgermeister Burkhard Sibbel
Gemeinde Molbergen  Bürgermeister Witali Bastian	Gemeinde Saterland  Bürgermeister Thomas Otto	